

Dividendenzahlungen und Ausschüttungen
Vienna MTF

ISIN	Wertpapier	Kürzel	Währung	Dividende	Ex-Tag	record date	Zahltag
DE0006231004	INFINEON TECH.AG	IFX	EUR	0,27	21.02.2020	24.02.2020	25.02.2020
DE000A1TNUT7	DEUTSCHE BETEILIGUNGS AG	DBAN	EUR	1,5	21.02.2020	24.02.2020	25.02.2020
US6668071029	NORTHROP GRUMMAN CORP	NOCO	USD	1,32	21.02.2020	24.02.2020	11.03.2020
US6687711084	NORTONLIFELOCK INC	NLOK	USD	0,125	21.02.2020	24.02.2020	18.03.2020
US8923561067	TRACTOR SUPPLY COMPANY	TSCO	USD	0,35	21.02.2020	24.02.2020	10.03.2020

Die Orders werden für erloschen erklärt und müssen am Ex-Tag neu erteilt werden.

Die Anforderungen des Börsegesetzes betreffend das Erfordernis einer formellen Zulassung von Finanzinstrumenten zum Handel und die Emittentenpflichten an einem geregelten Markt gelten für im Vienna MTF gehandelte Finanzinstrumente nicht, wohl aber insbesondere die in den Art. 17 (Veröffentlichung von Insiderinformationen), Art. 18 (Insiderlisten), Art. 19 (Eigengeschäfte von Führungskräften) der Marktmissbrauchsverordnung (VO (EU) Nr. 596/2014) iVm § 155 Abs. 1 Z 2 bis 4 BörseG 2018, wie auch die in § 119 Abs. 4 BörseG 2018 niedergelegten Pflichten und die Verbote der Art. 14 (Insiderhandel) und Art. 15 (Marktmanipulation) der Marktmissbrauchsverordnung (VO (EU) Nr. 596/2014) iVm §§ 154, 163 und 164 BörseG 2018. Allerdings finden die vorgenannten Pflichten für im Vienna MTF gehandelte Finanzinstrumente nur dann Anwendung, wenn der Emittent die Einbeziehung des Finanzinstruments zum Handel beantragt oder genehmigt hat.

Es wird darauf hingewiesen, dass es bei Finanzinstrumenten ausländischer Emittenten, die in den Vienna MTF einbezogen sind, zu Unterschieden gegenüber Finanzinstrumenten österreichischer Emittenten, die in den Vienna MTF einbezogen sind, kommen kann. Diese können – nicht abschließend aufgezählt – in sachenrechtlicher Hinsicht (somit die Rechte des Erwerbers an zB im Ausland verwahrten Finanzinstrumenten betreffend), in der Lieferung bzw. dem Settlement der Finanzinstrumente oder in gesellschaftsrechtlicher (zB Stimm- oder Dividendenberechtigungen betreffend) bzw. sonstiger – zB steuerlicher – Hinsicht liegen.